

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46000 Bleiweiß

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 04.05.2021

Version: 3

Druckdatum: 19.03.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bleiweiß
Artikelnummer: 46000
UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Zusatzstoff für Farben

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1

H302
Cat.: 4
H332
Cat.: 4
H360Df
Cat.: 1A
H373
Cat.: 2
H410
Cat.: 1

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46000 Bleiweiß

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 04.05.2021

Version: 3

Druckdatum: 19.03.2025

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS08-2



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH201/201A	Achtung enthält Blei! Nicht f.d. Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut od gelutscht werden könnten

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P312	Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: *Bleicarbonat, synth. Cerrusit*

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46000 Bleiweiß

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 04.05.2021

Version: 3

Druckdatum: 19.03.2025

Inhaltsstoffe:

Blei(II)-carbonat (Repr. 1A; H302-332-360DF-373-410)	100 %	CAS-Nr: 598-63-0 EINECS-Nr: 209-943-4 EC-Nr: 082-001-00-6
---	-------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

*Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Beschmutzte Kleidung ausziehen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

*Sofort Arzt zuziehen.
Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.*

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Folgeseite 4

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide und Rauch.
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Eindringen von Löschwasser in Kanalisation,
Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die
Kanalisation gelangen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Für angemessene Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz
verwenden.*

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige
Behörden benachrichtigen.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.
Als Bleiverbindung kennzeichnen.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.*

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Behälter sind eindeutig zu beschriften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Futtermitteln.

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln und sauren Stoffen.

Lagerklasse:

6.1 D; Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Blei und seine Verbindungen (ber. als Pb) außer Bleiarsenat, Bleichromat und Alkylbleiverbindungen.

Blei und seine Verbindungen: 0,1 mg/m³ (8h)

Zu überwachende Parameter:

Blei und seine Verbindungen: 0,15 mg/m³ (GB, CLAW 2002; BE; HU; ES; IT)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

	<i>Arbeitsende Hände waschen. Schutzkleidung getrennt aufbewahren. Staub nicht einatmen.</i>
<i>Atemschutz:</i>	<i>Bei Auftreten atembarener Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P3.</i>
<i>Handschutz:</i>	<i>Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/die Zubereitung sein.</i>
<i>Handschuhmaterial:</i>	<i>Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid. Sofort nach Gebrauch Handschuhe abspülen und ausziehen. Hände mit Seife und Wasser waschen.</i>
<i>Augenschutz:</i>	<i>Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).</i>
<i>Körperschutz:</i>	<i>Arbeitsschutzkleidung</i>
<i>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</i>	<i>Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.</i>

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>6.80 (20°C)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>315 °C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>220°C</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46000 Bleiweiß

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 04.05.2021

Version: 3

Druckdatum: 19.03.2025

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

6.6 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

praktisch unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

315°C

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

> 2.0 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Säuren, Alkalien und organischen Stoffen.

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46000 Bleiweiß

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 04.05.2021

Version: 3

Druckdatum: 19.03.2025

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Hitze vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

*Starke Oxidationsmittel (z.B. Wasserstoffperoxid, Chromsäure)
Starke Säuren und Basen: Freisetzung vom Blei(II)-Ionen.*

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bleioxid

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral: > 2000 mg/kg (rat)

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Daten vorhanden

Am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

*Reproduktionstoxisch. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.*

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Folgeseite 9

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften. Bleidioxidhaltige Abfälle nicht verbrennen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46000 Bleiweiß

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 04.05.2021

Version: 3

Druckdatum: 19.03.2025

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3077

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Tribleibis(carbonat) Dihydroxid)

IMDG/IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Trilead bis(carbonate) dihydroxide)

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

Klassifizierungscode: M7

Tunnelbeschränkungscode: -

IMDG-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

EmS-Nr.: F-A, S-F

IATA-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IMDG: entfällt

14.8. Sonstige Angaben

Sondervorschriften: 274, 335, 375, 601

Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg/L, kein Gefahrgut der Klasse 9

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend

Folgeside 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



46000 Bleiweiß

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 04.05.2021

Version: 3

Druckdatum: 19.03.2025

Störfallverordnung:

Umweltgefährlich (9a); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:

*Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.*

*Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§4
und 5 MuSchRiV).*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*Nicht an private Endverbraucher ausgeben (ChemVerbotsV §3
und RL 76/796/EWG).*

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 16*

Nur für den berufsmäßigen Verwender (TRGS 200, Nr. 6.9).

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29,
bzw. 30.*

*Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von
Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind,
ausgenommen für die Restaurierung und Unterhaltung von
Kunstwerken sowie von historischen Gebäuden und ihrer
Inneneinrichtungen.*

Technische Anleitung Luft:

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe der Klasse II

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*Kategorie: E1: Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1;
C9i: Sehr giftig für die Umwelt*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*